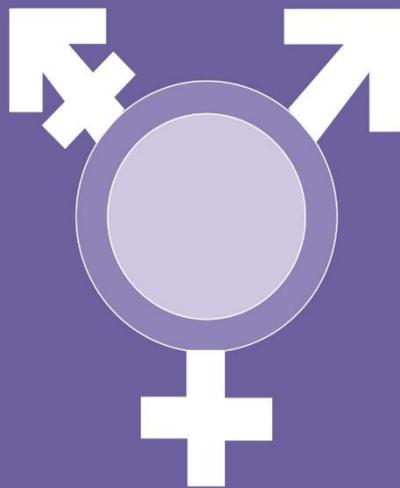


# Trans\*Net OHZ

Netzwerk/SHG Trans\* im Landkreis Osterholz

Trans\*, Angehörige, Freund\*innen und Unterstützer\*innen

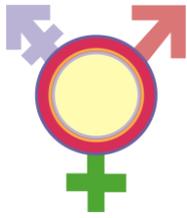
## Imagebroschüre



Mein Geschlecht?  
Menschenrecht!

Für sexuelle und  
geschlechtliche Vielfalt\* in Niedersachsen





## Ansprechpartner\*innen

Ilka Christin Weiß

0176 - 73 54 54 66

[ilka.christin@transnet-ohz.de](mailto:ilka.christin@transnet-ohz.de)

Gudrun Skeide

0151 - 59 47 54 71

[gudrun@transnet-ohz.de](mailto:gudrun@transnet-ohz.de)

E-Mail: [info@transnet-ohz.de](mailto:info@transnet-ohz.de)

Internet: <https://transnet-ohz.de>

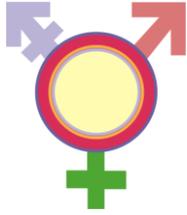
Social Media: <https://www.facebook.com/TransnetOHZ>

### Impressum

copyright, © 2018 - 2022 by Trans\*Net OHZ  
Lilienthal

2. Auflage, Version 5.5 / April 2022

Diese Broschüre wurde gefördert von: AOK-Niedersachsen



*„Die reinste Form des Wahnsinns ist es,  
alles beim Alten zu lassen  
und darauf zu hoffen,  
dass sich etwas verändert“  
Albert Einstein*

## Trans\*Net OHZ

### Netzwerk / Selbsthilfegruppe für Trans\* im Landkreis Osterholz, Niedersachsen

---

Es gibt Menschen, die sich mit einem oder mehreren anderen (auch wechselnden) als dem bei der Geburt zugewiesenen oder mit keinem Geschlecht identifizieren (Geschlechtsidentität/Identitätsgeschlecht). Zum Teil streben sie durch modische, kosmetische, medikamentöse und eventuell operative Maßnahmen eine Angleichung an ein anderes Geschlecht an. Dies ist unabhängig von der sexuellen Orientierung.

Jeder Mensch hat das Recht ohne Beeinflussung durch Medizin, Recht, Gesellschaft, Staat, Religion oder Kirche das eigene Geschlecht selbst zu bestimmen.

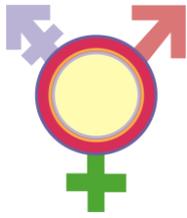
Trans\* (-sexuell, -geschlechtlich, -ident, -vestit oder Transgender u. a.) zu sein ist eine Selbsteinschätzung bzw. Selbsterklärung, weil das Geschlecht eines Menschen von außen nicht bestimmt werden kann.

Bei Menschen, die eine Geschlechtsangleichung anstreben, gibt es die Frau-zu-Mann- (trans\* Mann) und die Mann-zu-Frau-Angleichung (trans\* Frau). Den Prozess der Geschlechtsangleichung bezeichnen wir als „Transition“. Nicht alle trans\* Menschen wollen eine medikamentöse oder operative Geschlechtsangleichung vornehmen. Non-binäre trans\* Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen, streben manchmal ein selbst designtes Geschlecht an, für das es momentan keine Kostenübernahme gibt.

Trans\* Menschen, die sich spät outen, haben häufig einen jahrelangen Leidensweg hinter sich und können irgendwann nicht mehr in der zugewiesenen Geschlechtsrolle leben. Sie sind Diskriminierungen und auch Gewalterfahrungen ausgesetzt. Dies reicht von der Verweigerung der Anrede mit dem Wunschnamen, einer bewussten Fehlanrede (Deadnaming), dem Ignorieren der Person, Verspottung und Auslachen bis zur Verweigerung der Benutzung der Toilette des Identitätsgeschlechts und der Androhung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Besonders trans\* Frauen machen die Erfahrung homophober Beleidigungen. Arbeitslosigkeit aufgrund von Druckkündigungen ist unter trans\* Personen weit verbreitet. Auch direkte körperliche Gewaltanwendungen sind nicht selten.

Zurzeit gelten nur noch wenige Vorschriften des Transsexuellengesetzes (TSG) nach denen trans\* Personen ein menschenrechtsunwürdiges Gutachterverfahren durchlaufen müssen, um den Vornamen und den Personenstand zu ändern. Dazu sind zwei psychiatrische/psychologische Gutachten notwendig, die bescheinigen, dass die Diagnose F64.0 „Transsexualismus“ nach ICD-10-GM (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, Revision 10, Deutsche Version) vorliegt.

Daneben regelt die „Begutachtungsanleitung - Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus“ (MDS, 2020) den Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen. Nach einer sechsmonatigen Zwangspsychotherapie kann die Indikation für eine Hormontherapie gestellt werden. Zudem ist ein



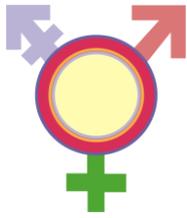
zwölfmonatiger sogenannter Alltagstest verpflichtend, nach dessen Ablauf die Kosten für geschlechtsangleichende Operationen von den Krankenkassen übernommen werden können.

Mittlerweile liegen von verschiedenen Seiten Forderungspapiere vor, die die Abschaffung des Gutachter\*innenverfahrens und der Begutachtungsanleitung des MDS fordern. Angestrebt wird ein Antragsverfahren und die Streichung der Diagnose „Transsexualismus (F64.0)“ aus der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision - German Modification - (ICD-10-GM-2020), weil trans\* Menschen nicht krank sind.

Seit Januar 2022 gilt zwar bereits die 11. Revision (ICD-11) der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, nach der trans\* Menschen nicht mehr krank sind (ICD-11 HA 60 Genderincongruence). Die Umsetzung in das deutsche Gesundheitswesen wird laut DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) aber noch mindestens fünf Jahre in Anspruch nehmen. Solange wird auch noch die „Begutachtungsanleitung - Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualismus“ gelten. Diese steht im Widerspruch zur evidenzbasierten S-3-Leitlinie Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung, (AWMF, 2018), die viele in der Begutachtungsanleitung immer noch geforderten Maßnahmen nicht mehr einschließt. Jedoch ist eine Neubearbeitung der Begutachtungsanleitung erst nach Inkrafttreten der ICD-11 in der deutschen Version in Aussicht gestellt. Somit werden sich trans\* Personen weitere fünf Jahre einer Zwangspsychotherapie unterziehen müssen. Hoffnung auf der rechtlichen Seite ist das von der Ampelkoalition zugesagte Selbstbestimmungsgesetz, das noch in 2022 das Transsexuellengesetz nach über 40 Jahren ablösen soll und das ein vereinfachtes Verfahren zur Vornamens- und Personenstandsänderung u. a. neu regelt.

Hilfreich sind dabei der Landesvielfaltsplan des Landes Niedersachsen und das Bundesprogramm „Demokratie leben“. In beiden Programmen geht es um die gezielte Förderung von Minderheiten, was weiter geht als den reinen Minderheitenschutz, den die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz garantiert.

Alle Menschen haben das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben. Das geht aus dem Recht auf Selbstbestimmung hervor, eines der unveränderlichen Grundrechte in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass diese Rechte alle Menschen wahrnehmen können, egal wie klein deren Minderheit ist.



## Was ist Trans\*Net OHZ?

---

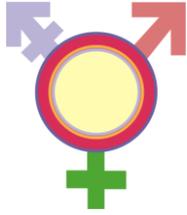
- Trans\*Net OHZ ist ein Netzwerk und eine Selbsthilfegruppe für Trans\*, deren Angehörige sowie für Freund\*innen und Unterstützer\*innen.
- Trans\*Net OHZ will sich durch Aufklärung und Informationen über Trans\* für die Förderung des Verständnisses für die Lebenssituation von trans\* Menschen einsetzen.
- Trans\*Net OHZ setzt sich gezielt gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gegen Trans\*-, Homo- und Inter\*-feindlichkeit und gegen Sexismus im ländlichen Raum ein.
- Trans\*Net OHZ unterstützt die Vielfalt der Lebensgemeinschaften im ländlichen Raum.
- Trans\*Net OHZ bestärkt und begleitet trans\* Personen in der Phase der Geschlechtsangleichung (Transition) und bietet Unterstützung in allen Phasen an.
- Trans\*Net OHZ ist regional und überregional mit anderen Gruppen, Vereinen, Netzwerken und Selbsthilfegruppen vernetzt, die sich für Geschlechtervielfalt und Förderung von Minderheiten einsetzen.
- Trans\*Net OHZ verfolgt das Gesundheitsziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1948:

*„Gesundheit ist ein Zustand des vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. („Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity“).  
Sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen ist ein Grundrecht jedes Menschen, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“*

Dies gilt gerade für trans\* Personen, die eine Minderheit sind, die wegen ihrer Geschlechtsidentität immer noch diskriminiert wird.

- Trans\*Net OHZ bietet jeden ersten Freitag im Monat von 19:15 - 21:30 Uhr einen Stammtisch für Trans\*, deren Angehörige, Freund\*innen und Unterstützer\*innen im Bildungshaus im Campus in Osterholz-Scharmbeck, Lange Str. 28 an.

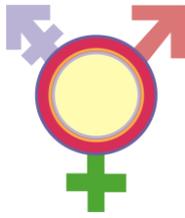
***Eine Anmeldung unter den o. g. Telefonnummern ist erforderlich.***



## Ziele von Trans\*<sup>Net</sup> OHZ

---

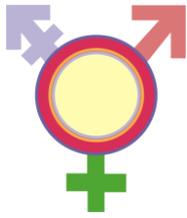
- Durch Aufklärung und Informationen über Trans\* für die Förderung des Verständnisses für die Lebenssituation von trans\* Menschen einsetzen.
- Trans\* Menschen in ihrer Lebenssituation bestärken.
- Unterstützung beim Coming-out und der Transition anbieten.
- Peer-to-Peer-Beratung anbieten.
- Trans\* Menschen zusammenbringen und Vereinzelung entgegenwirken.
- Lokale Bildungseinrichtungen anregen, über Vorträge, Seminare u. a. über Trans\* zu informieren und aufzuklären.
- Durch Vernetzung und Mitarbeit in Modellprojekten und Vereinen auf die Politik einwirken, die Situation für trans\* Menschen durch Änderung von Gesetzen u. a. zu verbessern, um den Zugang zu geschlechtsangleichenden Therapien bzw. Maßnahmen für Betroffene zu erleichtern.



## Mitgliedschaften, Vernetzung, Partner\*innengruppen, Förderungen

- **Mitarbeit:** Modellprojekt der Akademie Waldschlösschen (Gleichen bei Göttingen) „Akzeptanz für Vielfalt - gegen Homo-, Trans\*- und Inter\*feindlichkeit“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ.
- **Mitgliedschaften:** Bundesverband Trans\* e.V. (BVT\*), [www.bundesverband-trans.de](http://www.bundesverband-trans.de)  
Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V. (QNN e.V.), [www.q-nn.de](http://www.q-nn.de)  
Landesfachstelle Trans\*  
Lesbisch in Niedersachsen (LiN)
- **Vernetzung:** DGTI (Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität), [www.dgti.org](http://www.dgti.org)  
Andersraum Hannover, [www.andersraum.de](http://www.andersraum.de)  
TRAKINE e.V., [www.trans-kinder-netz.de](http://www.trans-kinder-netz.de)  
QUEER Verden und umzu  
Gay, Lesbian and Friends Cloppenburg  
Trans\*Recht e.V. Solinetz Bremen und umzu, [www.trans-recht.de](http://www.trans-recht.de)  
Werkstatt Antidiskriminierung Bremen-Vegesack  
Engagierte Stadt Lilienthal, [www.engagiertes-lilienthal.de](http://www.engagiertes-lilienthal.de)  
Freiwilligenagentur Lilienthal, [www.freiwilligenagentur-lilienthal.de](http://www.freiwilligenagentur-lilienthal.de)
- **Partner\*innengruppe:** SHG Trans\*<sup>Net</sup> Bremen (Selbsthilfegruppe für trans\* Menschen)  
[www.facebook.com/groups/TransNETBREMEN](https://www.facebook.com/groups/TransNETBREMEN)
- **Kooperationspartner\*in:** LAND LuST e.V.
- **Netzwerkpartner\*innen:** Volkshochschule Osterholz-Scharmbeck - Hambergen - Schwanewede  
Rat&Tat Zentrum für queeres Leben e.V., Bremen, [www.ratundtat-bremen.de](http://www.ratundtat-bremen.de)  
Lernhaus im Campus  
Amt für Bildung des Landkreises Osterholz  
Bildungsstätte Bredbeck, Heimvolkshochschule des Landkreises Osterholz, [www.bredbeck.de](http://www.bredbeck.de)  
Frühe Hilfen, Landkreis Osterholz
- **Förder\*innen:** Stadt Osterholz-Scharmbeck, Campusmanagement  
IKK classic Rotenburg/Wümme GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Niedersachsen  
Förderregion Verden  
AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen Servicezentrum Diepholz -  
Krankenkassenindividuelle Förderung nach § 20c SGB V - Förderung der regionalen Selbsthilfegruppen  
VNB e. V. Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.  
Partei DIE LINKE, Gemeinderatsfraktion des Gemeinderats Lilienthal
- **Beratung durch:** KIBS: Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfe des Paritätischen Osterholz im Landkreis Osterholz, Dagmar Terbeck-Paul
- **Unterstützer\*in von:** Wir unterstützen die Kampagne des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:





## Beratungskonzept/-angebot

---

### Bedingungsanalyse

Seitdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2011 (1 BvR3295\_07 vom 11.01.2011) das biologische vom juristischen Geschlecht getrennt hat, sind die Anträge auf Vornamens- und Personenstandsänderungen nach dem Transsexuellengesetz (TSG) bundesweit sprunghaft angestiegen. In 2010 1118 Fälle, in 2011 1657 Fälle mit gleichbleibend hoher Tendenz in den nächsten Jahren (Bundesamt für Justiz, 2017). Vor dem Jahr 2011 mussten betroffene Personen sich für die Personenstandsänderung durch medikamentöse oder operative Eingriffe in den Körper unfruchtbar machen lassen. Diese schweren Eingriffe wollten viele trans\* Menschen nicht über sich ergehen lassen und unterließen somit die Änderung des Personenstands und beantragten lediglich die Vornamensänderung.

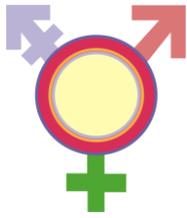
Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts trauen sich immer mehr Menschen frei zu leben und sich als Trans\* zu outen. Jeder Mensch hat das Recht, das Geschlecht selber zu bestimmen unabhängig von staatlicher, juristischer, medizinischer, gesellschaftlicher oder religiöser Einflussnahme. Die jüngere Generation Trans\* lässt sich generell ihr Leben nicht verbieten, wie es die heutigen Spätgeouteten erlebt haben. Ältere Trans\* haben durch ihr spätes Outing sehr viel Lebenszeit eingebüßt.

Das Thema Trans\* ist auf dem Weg in die gesellschaftliche Mitte und es hat ein Prozess der Enttabuisierung eingesetzt.

Gerade neuere Entwicklungen wie mehr Aufmerksamkeit in den Medien, die Planung eines neuen Selbstbestimmungsgesetzes, die Entwicklung einer neuen S-3-Behandlungsleitlinie „Geschlechtsinkongruenz“ und die Entpathologisierung von Transsexualität (ICD-11) sind als sehr positiv zu bewerten. Endlich erhalten Trans\* auch von staatlicher Seite mehr Aufmerksamkeit für ihre Bedarfe und endlich wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestärkt, in dem Minderheiten gezielt gefördert werden.

Trans\* Menschen sind eine Minderheit in der Gesellschaft, die trotz aller Verbesserungen in den letzten Jahren immer noch diskriminiert wird. Ja sogar Gewalterfahrungen haben viele trans\* Personen gegen sich ergehen lassen müssen. Es ist immer noch nicht alles gut. Von daher besteht Handlungsbedarf nicht nur von staatlicher Seite, sondern wir stehen vor einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die darin mündet, dass trans\* Personen ihr Leben wie ganz selbstverständlich führen können.

Aufgrund der steigenden Zahlen von trans\* Personen, die sich outen, entsteht folglich auch ein größerer Beratungsbedarf für diese Gruppe, der vor allem im ländlichen Raum von keiner Stelle abgedeckt wird. Zudem haben ältere trans\* Personen häufig einen jahrelangen Leidesweg hinter sich, weil sie versteckt lebten und nie die Gelegenheit hatten, sich mit anderen Menschen über dieses Thema auszutauschen. Wie groß der Beratungsbedarf in Wirklichkeit sein wird, kann im Moment nicht abschließend gesagt werden.



Wichtig ist aber, die Sichtbarkeit eines seriösen Beratungsangebots für Menschen auf dem Land zu schaffen, damit es eine Anlaufstelle gibt, an die sich Betroffene wenden können. Dieses Beratungsangebot auf dem Land decken momentan nur Selbsthilfegruppen ab, von denen es aber zu wenig gibt. Ein weiterreichenderes Angebot, das entsprechend finanziert wird, ist notwendig.

Trans\* Personen sind häufig suizidal. Das ist ein Ergebnis der Euro Transgender Study von 2008. D. h. neben dem Angebot einer Peer-to-Peer-Beratung wäre ein Beratungsmix mit professionellen Berater\*innen, Psycholog\*innen, Sozialpädagog\*innen oder Ärzt\*innen, die sich mit der Thematik auskennen, wünschenswert.

Trans\* **Net** OHZ ist im Januar 2016 als Netzwerk/SHG gestartet und hat seitdem viele Betroffene sowie zum Teil deren Angehörige und Eltern mit transidenten Kindern oder Jugendlichen beraten. Nicht alle Betroffene wollen das im Rahmen der SHG-Treffen machen, obwohl es sich hier um einen geschützten Raum handelt, sondern bitten auch um Beratung außerhalb dieser Zeiten. Hierfür fehlen aber entsprechende Räumlichkeiten, die finanziert werden müssten.

#### **Leitbild/Beratungskonzept**

Die Beratung richtet sich an Trans\*, deren Familienangehörige, Partner\*innen und Freund\*innen zu Fragen der Geschlechtsidentität und an Arbeitgeber, Schulen und Kitas, die etwas über die Lebenssituation von Trans\* erfahren wollen. Die beratende Person wird als autarker ganzheitlicher Mensch in einer komplexen Welt verstanden, die sich mit einem für sie wichtigen Anliegen (Trans\*) an die Berater\*in wendet.

Die Beratungsgespräche sind vertraulich. Die Berater\*in unterliegt der Schweigepflicht.

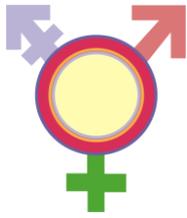
Die Berater\*in nimmt sich des Anliegens der zu beratenden Person zugewandt auf Augenhöhe an. Die Beratung erfolgt als Peer-to-Peer-Beratung und ist transfreundlich. Bei Bedarf und auf Wunsch werden professionelle Berater\*innen (Ärzt\*innen, Psycholog\*innen, Sozialpädagog\*innen) hinzugezogen oder an sie verwiesen.

Die Selbsterklärung Trans\* der zu beratenden Person wird von der Berater\*in in ihrem ganzen Umfang voll akzeptiert. Trans\* ist ein vielfältiges und komplexes Phänomen mit vielen verschiedenen Facetten.

Die Berater\*in berät über die medizinischen und rechtlichen Aspekte, die mit einer geschlechtsangleichenden Therapie (Transition) einhergehen sowie über die Lebenssituation von Trans\*. Dazu gehören das Coming-out, die Familiensituation, Partner\*innen, Sexualität, Freundeskreis, Arbeit, Schule und Beruf, der Umgang mit Trans\* nach dem Outing und berät zu Ängsten und Befürchtungen, die die zu beratenden Personen mitbringen. Die Berater\*in unterstützt bei der Suche nach einem für die zu beratende Person stimmigen Lebensweg.

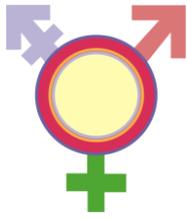
Die Berater\*in hilft bei der Abfassung von Anträgen an Gerichte und Krankenkassen und vermittelt bei Problemen mit Schulen, Behörden, Ämtern oder Kliniken und Ärzten.

Die Berater\*in hilft bei Diskriminierungen und zieht auf Wunsch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS-Bund) hinzu. Die Berater\*in vermittelt Kontakte zu Ärzten und Therapeuten, die die geschlechtsangleichende Therapie und die Psychotherapiesitzungen anbieten, die nach den aktuell gültigen Behandlungsrichtlinien gelten.



Die Berater\*in vermittelt Kontakte zu Selbsthilfegruppen, an denen die zu beratende Person teilnehmen kann.

Die Berater\*in bildet sich regelmäßig selber fort und nimmt am Masterplan Trans\*beratung in Niedersachsen teil, das von der Landesfachstelle Trans\* aufgebaut wurde.



## Preise und Auszeichnungen

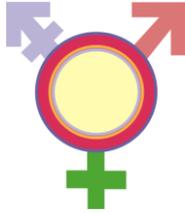


Wir haben 2017 am Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2017 - gegen Extremismus und Gewalt“ des Bündnisses für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt (bfdt) teilgenommen und wurden am 26. April 2018 in Hildesheim mit einem Preis für ein ideenreiches und wirkungsvolles Beispiel zivilen Engagements ausgezeichnet und haben dafür ein Preisgeld von Euro 1000,00 erhalten.

Die Geschäftsstelle des bfdt ist seit 2011 Teil der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb und wurde im Jahr 2000 durch die Bundesministerien des Inneren und der Justiz gegründet.

Das Bündnis wünscht unserem vorbildlichen Projekt weiterhin viel Erfolg und zahlreiche Nachahmer. Wir sind sehr stolz auf diese Auszeichnung.





[Aktiv werden](#) [Aktiv-Wettbewerb](#) [Die Preisverleihungen](#) [Preisverleihung in Hildesheim](#)  
26.04.2018

## Preisverleihung in Hildesheim

Rückblick auf die Preisverleihung am 26. April 2018 in Hildesheim



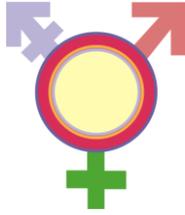
Gruppenbild der Preisträger in Hildesheim (Bild: BfDT)

Am 26. April 2018 wurden im Ratssaal des Historischen Rathauses in Hildesheim insgesamt acht Initiativen und Projekte aus Niedersachsen im bundesweiten Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2017 für ihr vorbildliches zivilgesellschaftliches Engagement vom Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) in einer Preisverleihung ausgezeichnet.

Die Preisverleihung wurde durch den Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, **Herrn Dr. Ingo Meyer**, mit einem Grußwort eröffnet. Er würdigte die Arbeit des BfDT indem er erklärte, dass es die nötige Aufmerksamkeit für zivilgesellschaftliches Engagement ohne das BfDT nicht gäbe. Demokratie und Toleranz seien die Basis für gesellschaftliches Zusammenleben. Er kritisierte den wiederaufkeimenden Antisemitismus und bedauerte die Notwendigkeit der erneuten Auseinandersetzung mit diesem Thema. Genau aus diesem Grund brauchen wir Menschen, die sich für Demokratie einsetzen, so Meyer.

**Cornelia Schmitz**, stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle des BfDT, bezeichnete die Sammlung und Auszeichnung des alltäglichen Engagements als Schatzkiste, die auch dazu diene, andere Interessierte zu motivieren, selbst aktiv zu werden. Weiter erklärte sie, dass die Preisverleihung in Hildesheim ein Zeugnis für eine funktionierende und lebendige Zivilgesellschaft in Niedersachsen sei.

Ein Ziel der Preisverleihung war unter anderem, die Vielfalt an Projektideen, sowie die Nachahmbarkeit für andere Projekte und Initiativen vorzustellen. Der thematische Schwerpunkt der Preisträger in Hildesheim lag auf der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Kraft der Musik als Mittel zur erfolgreichen Integration sowie als Mittel gegen Rassismus und Diskriminierung.

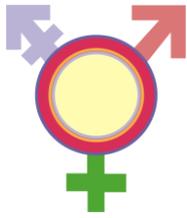


Die Auszeichnungen erfolgten durch die beiden Beiratsmitglieder des BfDT, **Gabriele Rohmann** (Vorstandsvorsitzende des Archivs der Jugendkulturen e.V.) und **Patrick Siegele** (Direktor des Anne Frank Zentrums), die die Laudationen für die Preisträgerprojekte übernahmen und die jeweiligen Besonderheiten und die Auszeichnungswürdigkeit der Projekte hervorhoben. Sie würdigten einige Projekt insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der angelegten Ziele.

**Johanna Rinne** (BfDT) moderierte die Preisverleihung, während die musikalische Begleitung von **Johann Sundermeier** aus Hildesheim übernommen wurde. Das BfDT möchte sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für das Gelingen der Preisverleihung bei allen Beteiligten bedanken: der Stadt Hildesheim für die organisatorische Unterstützung, den beiden Beiratsmitgliedern für die Laudationen, dem Musiker für die wunderbare musikalische Begleitung und insbesondere bei allen Preisträgerinnen und Preisträgern für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement!

**Folgende Projekte wurden in Hildesheim ausgezeichnet:**

- > [Göttinger Veranstaltungsreihe "Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus"](#)
- > [Langfristige Patenschaften zur Integration](#)
- > [Netzwerk/Selbsthilfegruppe Trans\\*Net OHZ](#)
- > [NS-Familiengeschichte](#)
- > [Roma-Jugend Initiative Northeim – Plattform für Südniedersachsen](#)
- > [„Schuhe schürm – integrieren“](#)
- > [Turn Up 4 Tolerance](#)
- > [Unterwegs.Chor](#)



ENGAGEMENT  
UND  
ZIVILCOURAGE

# Urkunde

für Engagement und Zivilcourage

**Das Bündnis für Demokratie und Toleranz –  
gegen Extremismus und Gewalt**

verleiht im Rahmen des Wettbewerbs

**Aktiv für Demokratie und Toleranz 2017**

dem

**Trans\*Net im Landkreis Osterholz (OHZ)**

für das Projekt

**Netzwerk / Selbsthilfegruppe Trans\*Net OHZ**

**einen Preis für ein ideenreiches und wirkungsvolles Beispiel  
zivilen Engagements.**

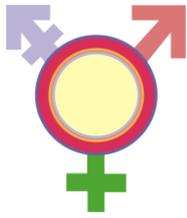
**Wir wünschen dem vorbildlichen Projekt weiterhin viel Erfolg  
und zahlreiche Nachahmer.**

**Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von 1.000 Euro verbunden.**

Hildesheim, den 26. April 2018

Gabriele Rohmann  
Mitglied im Beirat des BfDT

Patrick Siegele  
Mitglied im Beirat des BfDT



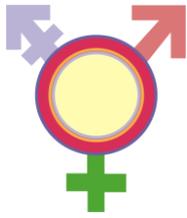
## Positionspapier: Forderungen für die Selbstbestimmung von trans\* Personen

---

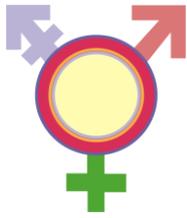
### Präambel

Wir fordern einen radikal anderen Umgang mit trans\* Personen in Deutschland. Trans\* Personen haben das Recht und die Fähigkeiten über ihr Leben selber zu bestimmen. Die Bestimmung des eigenen Geschlechts ist ein Menschen- und ein Grundrecht, das jeder Person zusteht. Viel zu lange wurde das Schicksal von trans\* Personen in unserem Land von Ärzt\*innen, Psychiater\*innen, Gutachter\*innen, Politiker\*innen, Krankenkassen, Geistlichen und anderen bestimmt, die meinten, es besser als wir selber zu wissen, wie wir zu leben haben. Im diesem Sinne fordern wir das Ende jeglicher Fremdbestimmung und jeglicher Psychopathologisierung von trans\* Personen, sei es medizinisch, psychiatrisch, psychologisch, rechtlich oder gesellschaftlich. Auf diesem Hintergrund stellen wir folgende **Forderungen auf**:

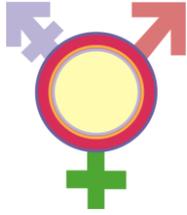
1. Das **Identitätsgeschlecht** eines Menschen ist eine Selbsterklärung, dass mit medizinischen, psychiatrischen und/oder psychologischen Methoden nicht von außen überprüft werden kann. Das gleiche gilt für geistlich-religiöse oder seelsorgerische Methoden und Mittel. Die Selbsterklärung des Identitätsgeschlechts einer Person ist absolut verbindlich.
2. **Freier Zugang** zu allen Gesundheitsleistungen für alle geschäftsfähigen trans\* Personen nach erfolgter Beratung durch eine Ärzt\*in, Psycholog\*in, Sozialpädagog\*in oder Sozialarbeiter\*in und auf Wunsch unter Hinzuziehung einer für Beratung qualifizierten Peerberater\*in. Ausstellung eines Beratungsscheins ohne Wertung oder Deutung der Beratung.
3. Die **Informierte Einwilligung** (Informed Consent) ist bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen verbindlicher Standard. Es erfolgt keine Diagnosestellung im Sinne der ICD-10/11, des DSM, der NANDA-I-Pflegediagnosen oder anderer Pflege-Klassifikationssystemen (z. B. NIC, NOC).
4. Die **Finanzierung** der Gesundheitsleistungen erfolgt im Rahmen des SGB V analog der Finanzierung von Schwangerschaft und Entbindung. Transitionen dürfen nicht scheitern, weil es eine Nichtfinanzierwilligkeit der Krankenkassen, der Politik oder anderer Stellen gibt.



5. **Gesundheitsleistungen** im Sinne dieser Forderungen sind u. a. körpermodifizierende Operationen:
- a. Genitalverändernde Operationen
    - I. Mastektomie
    - II. Hysterektomie und Adnektomie
    - III. Brustaugmentation
    - IV. Klitorispenoid und Penoidaufbau, Versteifungspumpe
    - V. Hodenanlage
    - VI. Klitoris- und Vulvaanlage inkl. Labienaufbau
    - VII. Harnröhrenkürzungen oder -versetzungen
    - VIII. Individuelle Körpermodifizierung nach eigenen Vorstellungen der betroffenen Personen im Sinne von trans\* Enby- Personen.
  - b. Verschreibung notwendiger postoperativer Verbandsmaterialien, Pflastern, Hautschutzmitteln, medizinischen Gleitgels mit Lokalanästhetika und medizinischen Dilatatoren, Bindern, u. a.
  - c. Verschreibung von Medikamenten wie Östrogen, Testosteron, Cyproteronacetat und weiteren notwendigen Medikamenten.
  - d. Laser- und/oder Nadel-/Elektroepilation der gesamten Körperbehaarung.
  - e. Logopädie zur Stimmmodulation.
  - f. Operative Stimmband- und Kehlkopfkorrekturen
  - g. Gesichtsfeminisierende Operationen
  - h. Haartransplantationen
  - i. Epithesen und Perücken
  - j. Kinderwunschbehandlung
  - k. Einfrieren von Samenflüssigkeiten und unbefruchteten Eizellen.
6. **Freiwillige Psychotherapeutische Leistungen** bei frei zu wählenden Therapeuten\_innen.
7. Die **Änderungen von Vornamen und Personenstand** sind vom Standesamt gegen eine einfache Erklärung ohne Zeitverzug vorzunehmen. Das Standesamt stellt darüber eine Bescheinigung aus. Es besteht ein strafbewehrtes Offenbarungsverbot. Geburts- und Heiratsurkunden sind entsprechend den Angaben der erklärenden Person zu ändern. Urkunden für Eltern, Abkömmlinge oder Ehepartner\_innen der erklärenden Person werden nur noch entsprechend den neuen Angaben ausgestellt. Alle Zeugnisse, Urkunden und sonstigen Bescheinigungen sind im Original neu auszustellen. Die erklärende Person kann diese Änderungen ohne Angaben von Gründen zu jeder Zeit wieder rückgängig machen oder wieder einfordern.
8. Nicht alle trans\* Personen haben den Wunsch nach einer **körpermodifizierenden Behandlung** mit Hormonen oder Operationen, die zur Sterilität führen. Die Sterilisationspflicht im TSG als Voraussetzung für die Personenstandsänderung wurde 2011 vom Bundesverfassungsgericht abgeschafft. Das juristische und das biologische Geschlecht wurden damit getrennt. Die Gesellschaft muss sich dem stellen, dass es zeugende Frauen und gebärende Männer gibt und nicht erst geben wird.



9. Eine **trans\* Frau, die ein Kind zeugt**, ist als Mutter ins Geburtenregister einzutragen. Ein **trans\* Mann, der ein Kind gebärt**, ist als Vater ins Geburtenregister einzutragen.  
Alternativ, wenn der Geschlechtseintrag generell abgeschafft wird, können folgende Eintragungen vorgenommen werden:
  - Elternschaft zu Person 1: Kind
  - Elternschaft zu Person 2: KindBei drei oder mehr Elternschaften durch Eingriffe in die Mitochondrien ist anzugeben:
  - Elternschaft zu Person 3, 4 usw.: KindDie Elternschaften sind mit fortlaufenden Nummern diskriminierungsfrei zu versehen.
10. Es besteht ein strafbewehrtes **Diskriminierungsverbot** gegenüber der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung.
11. Das **TSG** wird abgeschafft. Es gelten die Bestimmungen des PstG § 45b, die im Sinne dieser Forderungen noch weiter zu spezifizieren sind. Insbesondere sind hier das Offenbarungsverbot, die Urkundenänderungen (etc.), die Ausfertigungen von Geburts-, Heirats- und Abstammungsurkunden und die Elternschaften (etc.) zu nennen.
12. Verbot jeglicher sog. **Konversionsversuche** (sogenannte Konversionstherapien) sowohl bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Eltern, Angehörige, insbesondere geistlicher Personen jeglicher Religionen oder jeglicher anderer Personen, insbesondere aufgrund religiöser Motivationen.
13. Recht auf **Änderung des Nachnamens**: Sollte aus den Nachnamen ein Rückschluss auf das Geschlecht möglich sein, kann auch dieser geändert werden.
14. Die oben **genannten Rechte** gelten für alle in Deutschland lebenden Personen, unabhängig von ihrer eingetragenen Staatsbürgerschaft.



## Ansprechpartner\*innen Trans\*Net OHZ

---

### Ilka Christin Weiß

Examinierte Krankenschwester, Trans\*Aktivistin, Lehrende für Pflege, Schwerpunkt: trans\*sensible Pflege, zertifizierte Berater\*in für transgeschlechtliche Menschen (Akademie Waldschlösschen, Gleichen bei Göttingen), Autor\*in

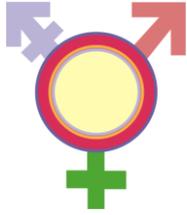
Jahrgang 1963, studierte nach dem Abitur zunächst Jura und Psychologie, entschloss sich dann aber eine Ausbildung zur Krankenschwester zu absolvieren, die sie 1989 erfolgreich abschloss. Danach arbeitete sie zunächst in Bremen am Klinikum Bremen Nord und später im Kreiskrankenhaus Osterholz. Dort war sie in verschiedenen Funktionen im Pflegedienst tätig. Unter anderem als stellvertretende Stationsleitung und Praxisanleiterin. 1990 baute sie die Praxisanleitung mit auf und war daraufhin als Fachprüferin beim praktischen Krankenpflegeexamen tätig. Eine Anleitung zum Bestehen des praktischen Krankenpflegeexams und deren gesetzliche Grundlagen veröffentlichte sie 1997 mit ihrem ersten Buch „Praktisch bestanden“, das im Urban&Schwarzenberg Verlag erschien. 1998 wechselte sie in die Gesundheitsschule des Kreiskrankenhauses Osterholz und wurde dort als Fortbildungsbeauftragte und Lehrende für Pflege tätig. 2004 erkrankte sie an einem Oro-Pharynx-Karzinom, das sie nach mehrmonatiger Krankheit aber überlebte. Über ihre Krankheit und die Erfahrungen, die sie während dieser Zeit machte, veröffentlichte sie 2012 ihr zweites Buch mit dem Titel „Das Ende von Gestern - Zungenkrebs überlebt.“

2013 entschloss sie sich zusammen mit ihrer Frau und ihren zwei Söhnen, sich offen dazu zu bekennen, eine Frau zu sein, nach dem sie jahrelang nur im häuslichen Bereich so leben konnte. Ende 2013 konnte sie bereits mit der Hormonersatztherapie beginnen und im Juli 2014 erhielt sie durch Beschluss des Amtsgerichts Celle neue Vornamen und den weiblichen Personenstand zugesprochen.

Ab Januar 2016 wurde sie eine der drei Ansprechpartner\*innen der SHG Transsexuelle Menschen in Bremen (seit 2019 SHG Trans\*Net Bremen), der sie seit November 2013 angehörte. Im Juli 2016 erfolgte die geschlechtsangleichende Operation am Huysens-Stift im Klinikum Essen-Mitte bei Frau Prof. Dr. Krege. Im Januar 2017 folgte die zweite Sitzung mit der sie ihre Transition abschloss. Ilka Christin Weiß ist geschieden und lebt in Lilienthal.

### Gudrun Skeide

Ist zweite Ansprechpartnerin von Trans\*Net OHZ und lebt in Lilienthal.



## Konto für die Unterstützung unserer Arbeit

---

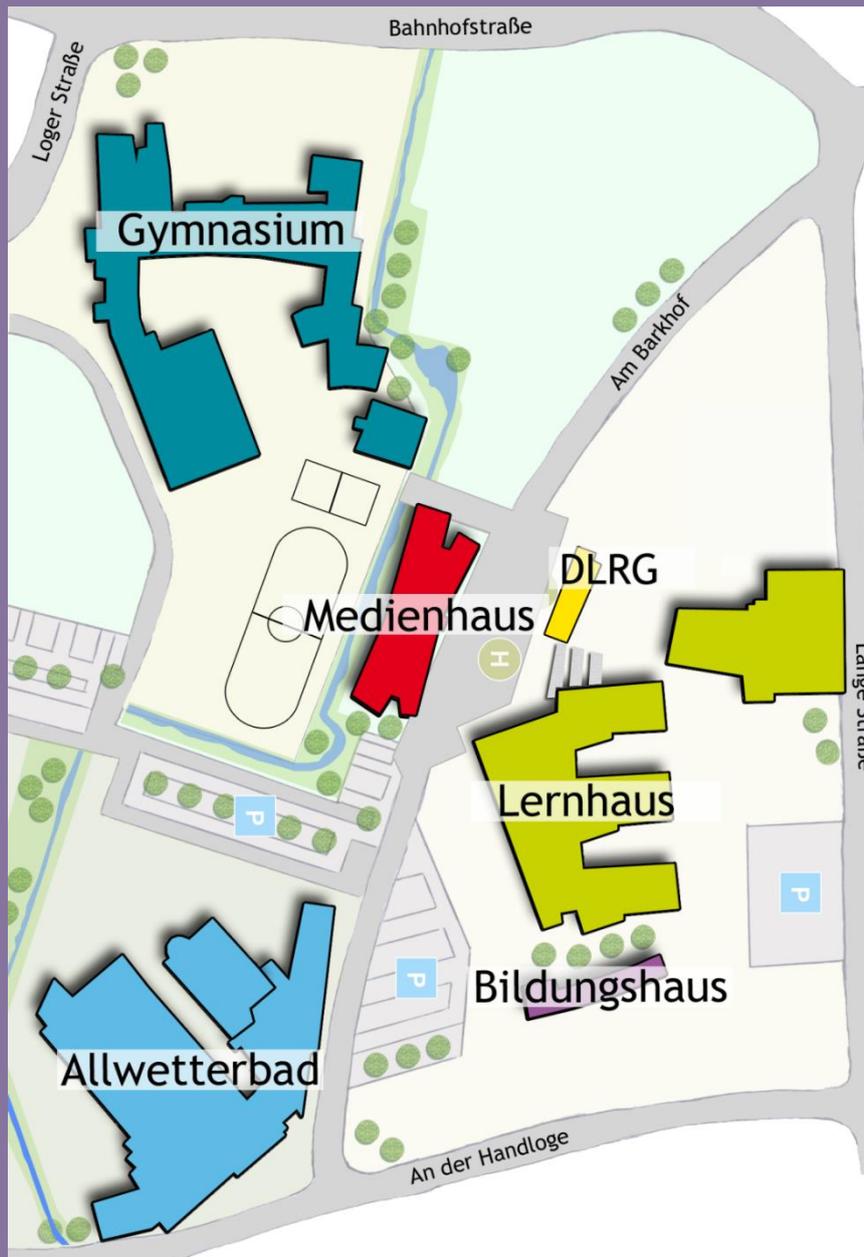
Wir freuen uns über jede Unterstützung unserer Arbeit. Wenn Ihnen die Arbeit von Trans<sup>s</sup>Net OHZ gefällt, und Sie uns eine Unterstützung zukommen lassen wollen, benutzen Sie bitte folgende IBAN: DE92 2905 0101 0082 0371 02, Kontoinhaber\*in: Ilka Christin Weiß. Bescheinigungen können leider nicht ausgestellt werden. Auch kleine und kleinste Beträge sind willkommen. Herzlichst

Ihre *Ilka Christin Weiß*

Treffpunkt Trans\*Net OHZ / Stammtisch jeden 1. Freitag im Monat

Bildungshaus im Campus, Lange Str. 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck

1. OG, Seminarraum IV, 19:15 - 21:30 Uhr, bitte unten klingeln



Grafik © 2016 by Stadt Osterholz-Scharmbeck

Mit freundlicher Genehmigung der Stadt Osterholz-Scharmbeck, Campusmanagement, 2016